



Selbstabholung durch Leistungsempfänger:

Verbringungsnachweis für den innergemeinschaftlichen Warenverkehr als Abholbestätigung bei Eigentransport der Ware durch den Leistungsempfänger

(nach deutschem Recht Beförderungsfall §§4 und 6a) und 14a) UStG sowie 17 c) UstDV)

Aussteller des Dokuments (Leistungserbringer) bei Selbstabholung der Ware im Versandungsland:
api Computerhandels GmbH
Grüner Weg 22-24
52070 Aachen

Erklärung des Warenempfängers:

Der unterzeichnende Unternehmer (Waren- und Leistungsempfänger) bzw. sein Erfüllungsgehilfe/Beauftragter* bestätigt hiermit die im

Lieferschein/Rechnungs Nr.:

Datum:

bezeichneten Waren am Abgangsort vom Leistungserbringer (Aussteller des Dokuments) ordnungsgemäß übernommen zu haben und verpflichtet sich diese Ware nach EU-Bestimmungsland (abweichend vom EU-Abgangsort)

Land:

zu verbringen, damit ein binnengrenzüberschreitender Transport im Sinne der 6. EG MwSt-Richtlinie für eine steuerbefreite Lieferung gegeben ist. Im Falle des Verbleibs der Ware im EU-Abgangsland haftet der Leistungsempfänger zivilrechtlich für den Schaden, insbesondere für die nachbelastete Umsatzsteuer. Vorstehende Erklärung gelesen, verstanden und zur Einhaltung verpflichtet:

Aachen, den

Kfz-Kennzeichen

Firmenbezeichnung

Rechtsverbindliche Unterschrift

Firmenstempel (wenn vorhanden)

Hinweis: Vorstehende Erklärung ist nicht erforderlich, sofern ein gewerbemäßiger Dritter (z.B. Spediteur) mit dem Transport der Ware beauftragt wird. Hier gelten die Bestimmungen des Versandungsfalls.

Folgende Unterlagen benötigen Sie für die Selbstabholung:

Bitte faxen oder mailen Sie diese im Voraus an Ihren persönlichen Ansprechpartner:

- Eine Kopie des Ausweises vom Geschäftsführer bzw. allen Gesellschaftern
- Kopien der Ausweise von den Beschäftigten, die bevollmächtigt sind, Ware bei der api Computerhandels GmbH abzuholen
- Der ausgefüllte verbindliche Nachweis samt Kennzeichen und Ausweis bei Abholung vor Ort

Vielen Dank
Ihr api Team